

Hausordnung

Jugendhaus „BlackBox“

- Das Jugendhaus ist eine Einrichtung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig Ihrer Herkunft, Sprache, Religion, politischer Ausrichtung und sexuellen Orientierung.
- Das NÖ Jugendschutzgesetz ist einzuhalten (siehe Beilage).
- Das Jugendhaus ist ein gewaltfreier Raum. Dazu zählen:
 - Keine körperliche Gewalt
 - Keine verbale Gewalt (z.B. keine rassistischen oder menschenverachtenden Bemerkungen)
 - Keine psychische Gewalt (z.B. Mobbing)
- Das Rauchen im Haus ist verboten. Das gilt sowohl für Tabakerzeugnisse als auch für verwandte Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten (E-Zigaretten), pflanzliche Raucherzeugnisse und neuartige Tabakerzeugnisse (z.B. "Tabakerhitzer") und für Wasserpfeifen.
- Alkohol darf nur an Samstagen im Rahmen des NÖ Jugendschutzgesetzes konsumiert werden.
- Das Mitbringen, der Konsum und der Verkauf illegaler Drogen ist verboten und führt automatisch zum Hausverbot.
- Bei jeglicher Art von Gesetzesverstößen muss umgehend die Polizei verständigt werden.
- Die Verwendung von offenem Feuer und Licht (z.B.: Kerzen, Shisha's, Lagerfeuer) ist verboten.
- Das Verwenden von Nebelmaschinen ist aufgrund der Brandmeldeanlage (BMA) verboten.
- Beim Ertönen der Sirene der BMA ist das Jugendhaus in Richtung Sammelplatz zu verlassen.
- Das Laden von Elektrofahrräder, E-Roller, oder dgl. ist im Gebäude nicht gestattet.
- Das Ansehen und Hören von pornografischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen Filmen und Musik, u. dgl. ist im Jugendhaus verboten.
- Aus Rücksicht auf Anrainer*innen ist Lärm ab 22 Uhr, vor allem im Außenbereich, zu vermeiden.
- Die Nutzung des Jugendhauses und der Außenanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- Das Hausrecht haben alle Mitarbeiter*innen der Gemeinde sowie des Vereins Tender/Moja inne.
 - Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird
 - eine Verwarnung oder
 - ein Verweis aus dem Jugendhaus oder
 - ein Hausverbot (befristet oder auf Dauer)durch die o.g. Befugten ausgesprochen
- Beim Verlassen des Jugendhauses ist darauf zu achten, dass die Türen und Fenster verschlossen sind, das Licht abgedreht sowie die Klimaanlage bzw. Heizung auf Standby-Modus geschaltet ist.
- Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.
 - Schäden sind umgehend bei der den Mitarbeitern der Moja bzw. bei den Mitarbeitern des Freizeitzentrums zu melden
- Alle Besucher*innen sind dafür verantwortlich, dass es im und um das Jugendhaus sauber ist.
- Die Sessel sind nach Gebrauch wieder gestapelt zu verstauen.
- Bei Vermietungen:
 - Bei mangelnder Reinigung wird die allfällige Kautions einbehalten.
 - Schäden werden separat in Rechnung gestellt.
- Alle Besucher*innen erkennen diese Hausordnung mit Betreten des Jugendhauses an.

Marktgemeinde

Wiener Neudorf

total interessant

